

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Thüringen mbH
Postfach 80 03 16
99029 Erfurt**

Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte

Für die Legitimation ist die persönliche Anwesenheit der zu legitimierenden Person erforderlich. Die Vorlage einer Kopie des Ausweises ist nicht ausreichend.

Eine Legitimationsprüfung ist durch kraft Gesetzes zuverlässige Dritte zulässig (§ 17 Abs. 1 GwG), insbesondere auch durch Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute.

Beteiligungsnehmer

Firmensitz

Postleitzahl, Ort

1.) Personen

Erste Person

Name

Vorname (n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) verpflichtet, den Status „Politisch Exponierte Person“ (PEP) ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen. Die Definition entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

In Kenntnis dieser Definition erkläre ich Folgendes (bitte ankreuzen):

Ich bin keine politisch exponierte Person

Ich bin eine politisch exponierte Person

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Wird von Bank/identifizierender Stelle ausgefüllt:

Persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto-Nr.:

Personalausweis

Reisepass Nummer

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift/Stempel Hausbank

Wichtig: Die Unterschrift ist bitte erst in Gegenwart der zur Identifizierung berechtigten Person zu leisten.

Unterschrift der zu identifizierenden Person

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der MBG Thüringen unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

2.) Personen

Zweite Person

Name

Vorname (n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

Wird von Bank/identifizierender Stelle ausgefüllt:

Persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto-Nr.:

Personalausweis

Reisepass Nummer

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift/Stempel Hausbank

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) verpflichtet, den Status „Politisch Exponierte Person“ (PEP) ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen. Die Definition entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

In Kenntnis dieser Definition erkläre ich Folgendes (bitte ankreuzen):

- Ich bin keine politisch exponierte Person
 Ich bin eine politisch exponierte Person

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Wichtig: Die Unterschrift ist bitte erst in

Gegenwart der zur Identifizierung berechtigten Person zu leisten.

Unterschrift der zu identifizierenden Person

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der MBG Thüringen unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

3.) Personen

Dritte Person

Name

Vorname (n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) verpflichtet, den Status „Politisch Exponierte Person“ (PEP) ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen. Die Definition entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

In Kenntnis dieser Definition erkläre ich Folgendes (bitte ankreuzen):

- Ich bin keine politisch exponierte Person
 Ich bin eine politisch exponierte Person

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Wird von Bank/identifizierender Stelle ausgefüllt:

Persönlich bekannt und bereits legitimiert bei Konto-Nr.:

Personalausweis

Reisepass Nummer

Ausstellungsbehörde

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift/Stempel Hausbank

Wichtig: Die Unterschrift ist bitte erst in

Gegenwart der zur Identifizierung berechtigten Person zu leisten.

Unterschrift der zu identifizierenden Person

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der MBG Thüringen unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

4.) Unterschrift

Die Identität der oben genannten Person(en) wurde in meiner Anwesenheit und in Anwesenheit der oben genannten Person(en) aufgrund der Vorlage eines gültigen Originalausweises festgestellt. Eine Kopie des Ausweises wird beigelegt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich selbst bzw. dass ich Mitarbeiter eines zuverlässigen Dritten i. S. v. § 17 Abs. 1 GwG bin.

Bank/identifizierende Stelle

.....
Ort

.....
Name (lesbar), Unterschrift, Stempel

.....
Datum (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Dieser Vordruck ist durch die identifizierende Stelle unverzüglich und unmittelbar an die MBG Thüringen (Postanschrift s. u.) zu übermitteln.

Informationsblatt

„Politisch exponierte Person“ (PEP)

Geldwäschegesetz

vom 23. Juni 2017 (BGBl. I Nr. 39 S. 1822) in der jeweils
aktuellen Fassung

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen.

Wichtig: Etwaige Änderungen des PEP-Status sind der MBG während einer laufenden Geschäftsbeziehung unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Politisch exponierte Personen sind gemäß § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz diejenigen natürlichen Personen (Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigte),

- a) die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder ausgeübt haben**
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder**
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.**

zu a): Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre (einschließlich Ministerpräsidenten der Länder),
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsebene polit. Parteien,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken,
- Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden,
- Botschafter, Geschäftsträger, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen,
- und Direktoren, stellv. Direktoren und Mitglieder der Leitungsorgane zwischenstaatlicher internationaler oder europäischer Organisationen.

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

- zu b):** Unmittelbare Familienmitglieder sind
- der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
 - die Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
 - jeder Elternteil.

- zu c):** Bekanntermaßen nahestehende Person ist
- jede natürliche Person, bei der Grund zur Annahme besteht, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung oder Rechtsgestaltung ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält,
 - jede natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung oder Rechtsgestaltung ist, wobei Grund zu der Annahme besteht, dass die Errichtung dieser Vereinigung oder Rechtsgestaltung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.